

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 94. Neuenbürg, Mittwoch den 23. November 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg. Namens-Änderung.

Jakob Friedrich Ganzhorn von Engelsbrand hat um Erlaubniß nachgesucht, seiner Stieftochter Amalie Katharine Sophie Zoll seinen Familiennamen beilegen zu dürfen. Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß zu der Namensänderung von der K. Kreisregierung die Erlaubniß werde ertheilt werden, wenn nicht binnen 3 Monaten begründete Einsprache hiegegen bei dem Oberamt erhoben wird.

Den 19. Nov. 1864.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg. Schuldenliquidation.

In der Vantsache des flüchtigen Friedrich Scheck, Bürgers in Waldrennach, und gewesenen Wirtschaftspächters in Unterjesingen, D.A. Herrenberg wird die Schuldenliquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

am Montag, den 5. Dezember d. J.
von Morgens 9 Uhr an

auf dem Rathhaus in Waldrennach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, an der der Liquidation nächstfolgenden

Gerichtssitzung durch Beschreib von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 10. November 1864.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Revier Calmbach.

Solz-Verkauf.

Freitag, den 25. November,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Calmbach:

- 205 Rlfr. Klopfrügel,
- 208 Rlfr. Reispfrügel,
- 60 Rlfr. Tannen-Rinde,
- ¼ Rlfr. tannen Spaltholz,
- ½ Rlfr. birkenne Schleiströge

aus den Staatswaldungen Eselskopf, Unt. Forstmeistersgfall, Großenzhalbe, Raubergrund, Meistern u.

Neuenbürg, den 21. Novbr. 1864.

K. Forstamt.

Forstamt Wildberg.

Revier Reislach.

Solz-Verkauf.

Am Montag, den 28. Nov.

aus dem Staatswald Hirschreich.

- 5 Nadelholzklöße mit 143 C'
- 5200 Nadelholzstangen bis 4" unten stark, 11—20' lang.
- 3325 Nadelholzstangen bis 4" unten stark, 21—35' lang.
- 12½ Rlfr. Nadelholzprügel.
- 25½ Rlfr. Reispfrügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Jägeranne.

Wildberg, den 18. Novbr. 1864.

K. Forstamt.

Aff. Bötter, g. St. V.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital: 5,500,000 Gulden.
 Reserve-Fonds: 1,253,039 "
 Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1863: . . . 1,420,113 "
 Versicherungen in Kraft während d. J. 1863: 719,190,460 "

Der Deutsche Phönix versichert gegen **Feuerschaden** Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Feld-Erzeugnisse in Scheunen und in Schubern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind die Unterzeichneten gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Gehr. Meeh in Neuenbürg.
 Dr. Eisenhardt in Wildbad.
 Agenten des Deutschen Phönix.

H ö f e n.

**Wirthschafts-Eröffnung
und
Hochzeit-Einladung.**

Sonntag, den 20. d. Mts.
 habe ich meine Pachtwirthschaft zur Sonne dahier eröffnet, und empfehle solche Einheimischen wie Auswärtigen zu geneigtem Besuche ganz ergebenst.
 Ferner findet nächsten Donnerstag den 24. d. Mts. unsere Hochzeit statt, zu deren Feier wir Verwandte, Freunde und Bekannte mit Bitte um zahlreiche Theilnahme höflichst einladen.
 Den 17. Novbr. 1864.

Franz Barth
aus Calmbach;
früher Oberkellner in der Post in Calw.
Johanne Mogler
aus Heilbronn.

D b e r n h a u s e n.

Hochzeit-Einladung.

Auf nächsten Donnerstag den 24. Nov. laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer Hochzeitfeier in das Gasthaus zur Sonne dahier freundlich ein.
 Den 21. Nov. 1864.

Christian Friedr. Keller.
Justine Kath. Wolfinger.

D o b e l.

In der hiesigen Gemeindepflege liegen 400 fl. zum Ausleihen parat.
 Gemeindepflege König.

Calmbach.

Nächsten Freitag, Abends 7 Uhr,
 in der Sonne
 Harmonie-Musik und Tanz-Unterhaltung.

Neuenbürg.

500 fl. Pflegechaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit, bei
 Gemeinderath Trillhaas.

Neuenbürg.

200 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit, unter Umständen gegen gute Bürgschaft parat. Wo, sagt
 die Redaktion.

Waldbrenna ch.

300 fl. à 4½ % liegen bei der Stiftungspflege gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.
 Stiftungspflege Weick.

Birkenfeld.

Ein junger starker Mensch, der die Küferei und Käßlerei zu erlernen wünscht, findet einen Platz bei
 J. J. Heberle.

Gräfenhausen.

150 fl. und 120 fl. Pflegechaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei
 Köpflerwirth Schumacher.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Novbr. Auf eine vom hiesigen Schleswig-Holstein-Comite ergangene Einladung fand gestern Abend eine Bürgerversammlung statt, welche folgende Resolutionen

einstimmig annahm: In der durch die deutsche Tapferkeit errungenen und durch den Friedensschluß bestätigten Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark erkennen wir einen hohen nationalen Erfolg. Dennoch gewährt der Friede dem gekränkten Rechte Deutschlands keine volle Genugthuung, weil nach dessen Inhalt die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen abgetreten werden, ohne die Ansprüche Deutschlands und das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer zu berücksichtigen. Die deutschen Regierungen sind verpflichtet, den Herzogthümern dieses Recht durch unverweilte Einberufung einer dem Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 entsprechenden Landesvertretung und die Anerkennung und Einsetzung des Herzogs Friedrich zu gewähren. Ohne die Mitwirkung dieser Organe der Herzogthümer kann über deren ferneres Schicksal keine Bestimmung getroffen werden. Das Interesse der Herzogthümer selbst, wie das des gesammten Deutschlands, erfordert es, daß in Schleswig-Holstein die Nordgrenze Deutschlands gesichert, Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde und die Herzogthümer in den Zollverein eintreten.

Die Tübinger Eisenbahn-Versammlung.

Die von allen Theilen des württembergischen Schwarzwaldkreises besandte Versammlung zu Tübingen vom 20. Nov. 1864 erkennt mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität:

1) bezüglich des Weiterbaues der Eisenbahnen im Schwarzwaldkreis nur ein solches System als richtig an, welches den einzelnen Theilen des Kreises die nächste Verbindung mit dem Landesmittelpunkte Stuttgart und mit den benachbarten Knotenpunkten des Verkehrs (Donau, Bodensee, Schaffhausen, Freiburg, Straßburg, Pforzheim) gewährt.

2) Die richtige Anlage des Schwarzwald-eisenbahnsystems im Einzelnen besteht in folgenden Linien:

a) Der Ausbau der durch das Gesetz vom 17. Nov. 1858 festgestellten Eisenbahn durch das Flußgebiet des oberen Neckars über Rottweil gegen die Landesgrenze (Tuttlingen, Schwenningen) kann zwischen Horb und Sulz nur im Thalweg des Neckars mit Benützung hohenzollern'schen Gebiets erfolgen; der eventuell projectirte, den ganzen Verkehr störende, in Bau und Betrieb theure und schwierige Umweg einer Bergbahn über Schopfloch ist zu verwerfen. b) Die von Preußen verlangte Eisenbahn von Tübingen über Hechingen nach Balingen, deren Fortsetzung über Ehingen nach Sigmaringen, sowie außerdem ihre Verbindung mit der oberen Neckarbahn von Balingen nach Rottweil und Tuttlingen (zugleich Oberschwaben-Kinzigthal) liegt eben so sehr auch im wohlverstandenen Interesse der betreffenden württembergischen Bezirke und des ganzen Schwarzwald-eisenbahnsystems. c) Zur Ver-

bindung der einzelnen Theile des Schwarzwalds mit dem Landes-Mittelpunkt ist eine direkt von Stuttgart ausgehende Stammbahn mit ihren Aesten erforderlich. Die richtige Stammlinie für die Schwarzwaldbahnen ist Stuttgart-Böblingen; die Aeste sind: 1) Böblingen-Calw-Nagold; 2) Böblingen-Herrenberg-Horb (Freudenstadt; Sulz-Rottweil-Schweiz); 3) Böblingen-Tübingen (Hechingen-Balingen-Sigmaringen-Oberschwaben). d) Eine an Stelle dieses Stammes und des einen seiner Aeste vorgeschlagene Bahn von Feuerbach über Leonberg nach Calw ist wesentlich eine Unterlandsbahn; sie kann jene Stammbahn für den gesammten Schwarzwald in keiner Weise ersetzen.

e) Eisenbahnen in den Thälern der Enz und Nagold, beide von Pforzheim ausgehend, jene nach Wildbad, diese über Calw und Nagold bis zur oberen Neckarbahn fortzusetzen, sind ein dringendes Bedürfnis für eine Haupttrichtung des Verkehrs dieser Thäler.

f) Die Hereinziehung des durch seine Forste und Gewerbe bedeutenden Freudenstadt (Murg, Kinzig) in das Schwarzwaldbahnenetz, durch Verbindung sei es mit der Oberneckarbahn, sei es mit der Gäubahn (Böblingen-Horb), ist geboten.

3) Die Versammlung spricht den dringendsten Wunsch aus, es möchten die Unterhandlungen mit Baden wegen des naturgemäßen Anschlusses unserer Schwarzwaldbahnen an die badische Kinzig-, Murg- und Seekreis-Bahnen sowie an Pforzheim auf energische Weise fortgesetzt und der längst verhandelte Vertrag mit Preußen wegen Hereinziehung Hohenzollerns in das württembergische Eisenbahnsystem endlich zum Abschluß gebracht werden.

4) Die Versammlung erklärt es, indem sie sich enthält, über die Priorität des Baues der einzelnen Bahnen ihrerseits sich auszusprechen, für eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die wohlbegründeten Ansprüche des bisher bei dem Eisenbahnbau verkürzten Schwarzwaldkreises endlich befriedigt werden.

Die Versammlung beschloß einmüthig, eine Deputation an Se. Majestät den König abzuschicken, um höchst demselben das Ergebnis der Berathung vorzutragen, und setzte ein Comité nieder zur Vorkehrung der erforderlichen Schritte im Sinne der gefaßten Beschlüsse, in welches jedes der bei der Versammlung vertretenen Eisenbahn-Comites, resp. wo keine bestehen, Bezirke je ein Mitglied zu wählen hat. — Der Bezirk Neuenbürg war nach dem Bericht des Merkur durch zwei Mitglieder repräsentirt.

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag der Neuenbürgischen Buchdruckerei in Neuenbürg.



Er. 200